

Informationsblatt zur Ausstellung einer Diplom-Urkunde

Mit Veröffentlichung der Diplomordnung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg unter der Nummer 6/10 tritt die Diplomordnung in Kraft. Jeder Absolvent der Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, auch rückwirkend, kann sich eine Diplomurkunde ausstellen lassen.

Hierzu sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ein formloser Antrag an den Dekan unter Angabe von Kontaktadresse und E-Mail-Adresse;
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder Ersten Juristischen Prüfung;
- ein Nachweis darüber, dass der Antragsteller in den **letzten beiden Semestern vor der Prüfung** an der Philipps-Universität Marburg eingeschrieben war (einfache Kopien der Stammdatenblätter oder eine Bescheinigung des Studierendensekretariates). Sollten Sie in den letzten beiden Semestern zeitlich unmittelbar vor der Prüfung nicht an der Philipps-Universität Marburg eingeschrieben gewesen sein, so fügen Sie bitte eine eidesstattliche Versicherung bei, dass Sie in dem fraglichen Zeitraum nicht an einer anderen Universität im Fach Rechtswissenschaften eingeschrieben waren;
- eine eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller keinen entsprechenden Antrag an einer anderen Hochschule gestellt hat.

Nach Eingang des Antrages stellt das Dekanat eine Rechnung aus. Sobald diese beglichen ist, wird die Urkunde ausgestellt und auf dem Postwege zugesandt.